

Öffentliche Bekanntgabe

Vertragsanpassung an neue Grundversorgungsverordnungen für Strom und Gas“

Am 08.11.2006 ist die "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz" – Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV, BGBl. I 2006, S. 2391) und die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz“ – Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV, BGBl. I 2006, S. 2391) in Kraft getreten.

Diese Verordnungen haben unmittelbaren Einfluss auf die mit uns geschlossenen Lieferverträge.

Nach § 23 Abs. 1 StromGVV/GasGVV geben wir hiermit bekannt, dass die Regelungen der neuen Grundversorgungsverordnungen mit Wirkung vom 08.05.2007 an Bestandteil aller vor dem 13.07.2005 auf Basis von § 10 EnWG alte Fassung geschlossenen Lieferverträge werden.

Für Lieferverträge, die nach dem 12.07.2005 abgeschlossen wurden, gilt die StromGVV/GasGVV unmittelbar; eine Anpassung ist nicht erforderlich.

Die neuen Verordnungen (StromGVV bzw. GasGVV) liegen zur Einsichtnahme und Mitnahme in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Crailsheim GmbH aus. Gerne senden wir Ihnen die Unterlagen auf Wunsch auch zu. Die Verordnungen sind auf unserer Internetseite www.stw-crailsheim.de in der Rubrik Service -> Gesetze&Verordnungen veröffentlicht. Für die Beantwortung von Fragen stehen wir Ihnen auch telefonisch unter (07951) 305-250 sowie unter 305-210 zur Verfügung.